

Änderungen beim Kaminfegedienst – Am 1. Januar 2018 tritt ein neues kantonales Gesetz in Kraft, das die Verantwortung für den periodischen Unterhalt, die Reinigung und Kontrolle der Feuerungsanlagen im Kanton den Eigentümern und Betreibern von Anlagen überträgt.

Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit

Mit dem neuen kantonalen «Gesetz über die Prävention vor Schäden durch Brand- und gravitative Naturgefahren (BNPG)», das am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, werden unter anderem die bisherigen Bestimmungen über den Kaminfegedienst durch ein spezielles Dekret über die Sorgfaltspflicht bei Feuerungsanlagen ersetzt. Der Kernpunkt dieses Dekrets: Ab 1. Januar 2018 sind die – auch ausserhalb des Kantons ansässigen – Eigentümer von Liegenschaften und die Betreiber von entsprechenden Feuerungsanlagen (z.B. Hausverwaltungen) im Kanton Basel-Landschaft für den Unterhalt, die periodischen Reinigungen und auch die sicherheitstechnischen Prüfungen ihrer Feuerungsanlagen punkto Brandsicherheit selber verantwortlich. Diese Arbeiten müssen zwingend von Fachpersonen ausgeführt werden.

Auf diesen Zeitpunkt werden auch die bisherige Einteilung des Kantonsgebiets in sogenannte Kaminfegerkreise sowie der Kaminfegertarif aufgehoben. Dadurch entfallen die bis anhin staatlichen Preisvorgaben. Der bisher gesetzlich regulierte Markt wird durch den unternehmerischen Wettbewerb abgelöst.

Sorgfaltspflicht für Eigentümer

Gemäss BNPG tragen die Eigentümer bzw. Betreiber von Anlagen ab dem 1. Januar 2018 die volle Verantwortung für die Einhaltung der Sorgfaltspflicht und damit auch für den Unterhalt, die periodischen Reinigungen und auch die Kontrollen der Feuerungsanlagen. Diese Sorgfaltspflicht gilt dann als erfüllt, wenn ein Eigentümer bzw. Betreiber auf Verlangen nachweisen kann, dass an seiner Feuerungsanlage in zweckmässigen Zeitabständen eine den gesetzlichen Vorgaben für den Unterhalt von Feuerungsanlagen entsprechende «sicherheitstechnische Prüfung» durch eine Fachperson vorgenommen worden ist.

Periodische Kontrolle wie bisher

In den «sicherheitstechnischen» Bereich gehört wie bis anhin auch die regelmässige Reinigung der Feuerungsanlagen, so wie sie der



Ab 1.1.2018 sind Eigentümer selber verantwortlich für den sauberen und sicheren Betrieb ihrer Feuerungsanlagen. FOTOLIA

Kaminfeger-Fachmann bisher vorgenommen hat. Dies darf jedoch nicht mit allen anderen Tätigkeiten rund um eine Feuerungsanlage wie Reparaturen, Abgasmessungen, Brenner- und Tankrevisionen, Feuerungskontrollen usw. verwechselt werden.

Vom Eigentümer zu beauftragen

Was den Kaminfegedienst anbelangt, bringt das BNPG also keine wesentlichen Neuerungen. Alle Feuerungsanlagen müssen weiterhin periodisch nach den anerkannten Regeln der Technik gewartet, gereinigt und kontrolliert werden, damit die Leistungsfähigkeit und Sicherheit einer Anlagen gewährleistet ist. Diese Arbeiten und Kontrollen müssen jedoch neu vom Eigentümer bzw. Betreiber einer Anlage in Auftrag gegeben werden.

Kaminfeger-Dienstleistungen wie bisher

Im Hinblick auf die gesetzliche Änderung durch das BNPG hat der HEV Baselland mit dem Kaminfeger-

meister-Verband Baselland (kmv-bl) frühzeitig Kontakt aufgenommen. Dabei hat der kmv-bl festgehalten, dass die Kaminfegermeister im Kanton als Fachpersonen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ihre bisherigen Kunden bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung selbstverständlich gerne weiterhin betreuen. Sämtliche Dienstleistungen der Baselbieter Kaminfegermeister rund um die Feuerungsanlagen im Kanton bleiben demnach wie bisher bestehen. Eigentümer haben jetzt allerdings die Entscheidungsfreiheit, die erforderlichen periodischen Arbeiten vom Fachmann ihrer Wahl ausführen zu lassen.

Wohl die meisten Eigentümer und Betreiber von Anlagen im Baselland haben es in der Vergangenheit begrüsst, dass sich ihr Kaminfeger-Fachmann «automatisch» dann gemeldet hat, wenn die periodische Kontrolle ihrer Anlage fällig war. Diese praktische Dienstleistung gewährleisten die Baselbieter Kaminfeger-Fachfirmen auch in Zukunft.

Das heisst: Auf Kundenwunsch wird die vom Eigentümer beauftragte Fachfirma wie bisher auf Voranmeldung den Reinigungs- und Kontrollservice an einer Feuerungsanlage sicherstellen. Die jetzt verantwortlichen Eigentümer und Betreiber von Anlagen müssen sich dann nicht selber um die Einhaltung der erforderlichen Termine kümmern. Wie bisher stellt die gewählte Firma auch den Nachweis der erfüllten Servicepflicht aus und bewahrt diesen in ihren Kundendossiers auf, falls später ein Nachweis verlangt wird.

Kostenrahmen wie bisher

Trotz der Aufhebung des bisher gesetzlich vorgegebenen Kaminfegertarifs werden sich gemäss kmv-bl die Preise der Mitgliedfirmen im bisherigen Rahmen bewegen. Den Kunden wird empfohlen, mit dem beauftragten Kaminfegermeister individuelle Konditionen zu vereinbaren. *Quelle: kmv-bl*

Siehe auch Interview unten.

Interview – Michèl Abt, Präsident des Kaminfegermeister-Verbandes Baselland, beantwortet Fragen zu den Veränderungen im Baselbieter Kaminfegedienst.

«Unsere Dienstleistungen bleiben»

Mit dem am 1. Januar 2018 im Baselland in Kraft tretenden BNPG (siehe Beitrag oben) erfährt der bisherige gesetzlich geregelte Kaminfegedienst Änderungen. Kaminfegermeister Michèl Abt, Präsident des kmv-bl, erläutert nachfolgend einige für Eigentümer wichtige Details.

■ *Welches sind im BNPG die wichtigsten Änderungen für die Eigentümer und Betreiber von Feuerungsanlagen?*

MICHÈL ABT: Die wesentlichste Änderung ist sicherlich, dass inskünftig Eigentümer und Betreiber von Feuerungsanlagen nun vollumfänglich selber dafür verantwortlich sind, dass ihre Anlagen nach den weiterhin geltenden, gesetzlich festgelegten Vorgaben und Fristen von ausgewiesenen Fachleuten gewartet, gereinigt und kontrolliert werden. Neu haben sie damit aber auch die Entscheidungsfreiheit, dafür einen Kaminfeger-Fachmann ihrer Wahl zu beauftragen. Aufgehoben werden ausserdem die bis-

herigen Kaminfegerkreise und die bisherigen gesetzlich festgelegten Tarife.

■ *Werden damit die Kaminfegerleistungen teurer?*

Obwohl sich ja jetzt Kaminfeger-Firmen dem freien Markt und Wettbewerb stellen, also individuell auftragsbezogen kalkulieren müssen, gehe ich davon aus, dass die Kaminfeger ihre Preise in etwa im bisherigen Rahmen werden halten können. Ich empfehle ohnehin, sich diesbezüglich zunächst beim bisherigen Kaminfeger zu erkundigen. Er kennt ja die betreffende Anlage bestens und kann damit auch ein verlässliches Angebot abgeben.

■ *Gibt es mit dem BNPG Änderungen am Dienstleistungsangebot der Kaminfeger-Fachleute?*

Nein, unser gesamtes Dienstleistungspaket bleibt wie bisher bestehen. Denn: Wir sind als ausgebildete Fachleute gesetzlich dazu verpflichtet, eine Anlage nach den Regeln und dem Stand der Technik zu kontrollieren und zu reinigen, also deren Sicherheit



Michèl Abt, Präsident Kaminfegermeister-Verband Baselland.

zu gewährleisten. Und wir Baselbieter Kaminfegermeister wollen unseren Kunden ja auch weiterhin ein Optimum an Servicefreundlichkeit bieten.

Das heisst, dass unsere Kunden den Kaminfegermeister ihres Vertrauens beauftragen können, dass dieser eine Anlage wie bisher quasi «automatisch» gemäss den gesetzlichen Vorgaben und Fristen betreut. Die Kunden müssen sich dann nicht selber um die fristgerechte und professionelle Wartung ihrer Anlage kümmern. Das gewährleistet die Kaminfeger-Firma wie bis anhin zuverlässig.

■ *Wie kommen Ihre Kunden zu diesem Dienstleistungsangebot? Was müssen sie jetzt tun?*

Sie müssen eigentlich vorerst gar nichts unternehmen. Denn: Der Kaminfegermeister-Verband bzw. der bisher einer Liegenschaft in seinem Kreis zugeteilte Kaminfeger wird in diesen Tagen seine bestehenden Kunden in einem persönlichen Schreiben kontaktieren und detailliert darüber informieren, wie sie unkompliziert und zuverlässig zu den gewünschten Dienstleistungen kommen. Wer kein solches Schreiben erhält, dem wird empfohlen, sich mit seinem bisherigen Kaminfegermeister in Verbindung zu setzen, damit keine Versorgungslücke entsteht.

■ *Übrigens: Darf eigentlich ein Eigentümer Unterhalt und Reinigung auch selber vornehmen?*

Nein, das ist gesetzlich nicht gestattet. Denn: Es geht ja bei unseren Tätigkeiten um qualifizierte Facharbeiten an technisch anspruchsvollen Anlagen. Es ist doch wichtig, dass eine Feuerungsanlage einwandfrei funktioniert, damit störungsfrei arbeitet und somit auch möglichst wenig umweltbelastend läuft. Bei der heutigen, auch komplexen Technik sind damit intensive Kontrollen z.B. der Steuerung und der Brenner verbunden. *Interview: ebo.*

EDITORIAL

Wir wünschen viel Glück im neuen Jahr



Präsident
MARKUS MEIER
Landrat, Ormalingen

Der Kaminfeger gilt seit längerer Zeit gerade zum Jahreswechsel als Glückssymbol. In diesem Sinne ist es allerdings purer Zufall, dass in unserer letzten Zeitungsausgabe im 2017 sich das Schwerpunktthema mit dem Kaminfegerberuf und seinen wichtigen Dienstleistungen befasst. Denn ab 1. Januar 2018 gilt im Kanton Basel-Landschaft ein neues Gesetz, das die bisherige Kaminfegerordnung ablöst (Beiträge auf dieser Seite). Für uns Wohneigentümer heisst das, dass wir in Zukunft selber für Unterhalt, Reinigung und Kontrolle unserer Feuerungsanlagen verantwortlich sind. Es bedeutet aber auch, dass wir frei entscheiden können, welchen Kaminfeger-Fachmann und welche weiteren Fachpersonen wir mit den nach wie vor gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben – zusammengefasst als «sicherheitstechnische Prüfung» bezeichnen – beauftragen wollen.

Im Hinblick auf diesen Paradigmen-Wechsel haben wir in den letzten Wochen mit dem Kaminfegermeister-Verband Baselland Gespräche geführt mit dem Ziel, für unsere Mitglieder, ja für alle Baselbieter Wohneigentümer, sicherzustellen, dass der Kaminfeger-Service für sie auch in Zukunft ohne Unterbruch mit dem gewohnten Dienstleistungspaket sichergestellt bleibt und dass sich dabei die Kosten in etwa im bisherigen Rahmen bewegen. Dies wurde uns bei den Gesprächen zugesichert. Auf Wunsch können die Baselbieter Wohneigentümer weiterhin auf die fristgerechte, quasi «automatische» Erledigung der Servicearbeiten zählen – ob von der bisherigen oder von einer anderen Fachfirma. Unter diesem Lichte betrachtet, erachte ich dies auch als eine Art «Glück» von den Baselbieter Kaminfegern. Sehr geehrte Mitglieder des HEV Baselland; wir vom Kantonalvorstand wünschen Ihnen für die kommende Weihnachtszeit fröhliche, aber auch ruhige und besinnliche Tage im Kreise Ihrer Angehörigen. Und für den bevorstehenden Wechsel ins neue Jahr 2018 wünschen wir nicht nur viel Erfolg, beste Gesundheit und Zufriedenheit, sondern ebenfalls – im Sinne des Kaminfeger-Symbols – das immer auch notwendige Quäntchen Glück.

Abonnementsdienst



Mitglieder des HEV Baselland sind gebeten, allfällige Adressänderungen zum Abonnement des «Hauseigentümer Baselland» ihrer Regionalsektion zu melden. Besten Dank.